

HYGIENE- UND VERHALTENSHINWEISE FÜR DEN BESUCH IN UNSERER EINRICHTUNG

Sehr geehrte Angehörige und externe Kooperationspartner,
uns ist es wichtig, Ihnen den Kontakt und die menschliche Nähe zu Ihren Angehörigen in unserer
Einrichtung zu ermöglichen. Gleichzeitig muss bei Ihrem Besuch in unserer Einrichtung eine
Infektionsgefahr ausgeschlossen werden. Ein Besuch ist daher nur möglich unter Einhaltung der
nachfolgend aufgelisteten Regelungen.

Das Waldidyll Paudritzsch mit seinen Bewohnern und Mitarbeitern dankt Ihnen herzlich für Ihr
verantwortungsvolles Handeln.

Ihre Einrichtungsleitung

Stand: 09.03.21

FOLGENDE HINWEISE SIND BEI IHREM BESUCH ZU BEACHTEN



Besuch nur ohne vorliegende Krankheitssymptome & ohne Kontakt zu Covid-19 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage.

Ein Besuch kann nicht angetreten werden, wenn Sie aktuell oder innerhalb der letzten 48 Stunden Symptome wie Halskratzen, Husten, Schnupfen, Fieber, Muskel-/Gelenkschmerzen, Atemnot oder Durchfall hatten.

Ein Besuch kann nicht angetreten werden, wenn Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Besuch in einem Risikogebiet aufgehalten haben.



Besuche nur mit negativem Testergebnis durch

(1) Vorlage eines negativen PCR-Tests durch den Besucher

*Dieser darf nicht älter sein als 48 Stunden **oder***

(2) Vorlage eines negativen Schnelltestergebnisses durch den Besucher

*Dieser Schnelltest muss am selben Tag durchgeführt worden sein **oder***

(3) Durchführung eines PoC-Antigentest (Antigenschnelltest) auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 durch geschultes Personal in unserer Einrichtung

Der Test wird mit Ihnen vor Ihrem Besuch durchgeführt. Bis das Ergebnis vorliegt, dürfen Sie sich ausschließlich in einem Ihnen zugewiesenen Bereich aufhalten.

Die Vorlage eines negativen Testergebnisses durch einen Selbsttest ist nicht möglich.



**Besuch nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Einrichtungsleitung/
PDL oder Verwaltung**

Besuchszeiten:

Montag – Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 17:30 Uhr



Je Bewohner ist der Besuch von einer Person im Haus oder zwei Personen im Gartenbereich für max. 60 Minuten gestattet

Vor- & Nachbereitung sind in der Besuchszeit von 60 Minuten inbegriffen. Ausnahmen von dieser Regelung können nur in Absprache mit der Einrichtungsleitung erfolgen.



Besuche finden im Gartenbereich oder im Besucherzimmer (bei schlechtem Wetter) statt. Besuche im Bewohnerzimmer sind nicht gestattet

Ausnahmen von dieser Regelung erfolgen nur in Absprache mit der Einrichtungsleitung/ PDL bspw. bei palliativ versorgten Bewohnern.

Die allgemeinen Hygienevorschriften sind auch im Außenbereich einzuhalten.



Verhalten bei Besuchsantritt und Ende beachten

- bei Ankunft Klingel betätigen und warten, bis Sie von einem Mitarbeiter abgeholt werden
 - nach Handdesinfektion, Hygienebelehrung sowie Durchführung und Auswertung Ihres Testergebnisses werden Sie auf kürzestem Weg in den Außenbereich oder das Besuchszimmer geführt
 - Die Nutzung des Aufzuges sollte nach Möglichkeit vermieden werden
 - Bei Besuchsende betätigen Sie bitte den Hausnotruf und warten auf Ihre Abholung durch einen Mitarbeiter
 - Findet der Besuch im Außenbereich statt, rufen Sie bitte den Wohnbereich an oder betätigen Sie die Klingel an der Eingangstür und warten Sie auf Ihre Abholung durch einen Mitarbeiter
-



Eintragen in die Besucherliste vor Ort und Unterzeichnung einer Selbsterklärung zum Gesundheitszustand & Einhaltung der Hygieneregeln



Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Aufenthalts im Innen- und im Außenbereich sowie ggf. PSA



Handdesinfektion beim Eintreten und Verlassen der Einrichtung



Abdecken von Mund und Nase während des Hustens oder Niesens mit Ellenbeuge oder Einmaltaschentuch. Danach sofortige Entsorgung und Händedesinfektion.



Einhalten des Sicherheitsabstands von mind. 1,5 Meter bis 2,0 Meter –
Verzicht auf Körperkontakt, Berührungen oder Umarmungen



Kontakt zu Oberflächen vermeiden



Berührungen im Gesicht, insbesondere an Mund und Nase vermeiden
(Hände aus dem Gesicht)

Bei Wiederbetreten der Einrichtung durch den Bewohner gelten die gleichen Regelungen, wie für den Besucher bei Betreten der Einrichtung.

Zuwiderhandlungen

Ein Verstoß gegen unser Besuchskonzept verstößt gleichzeitig auch gegen die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) und kann mit Bußgeldern geahndet werden.

Werden Verstöße gegen die genannten Besuchsregeln festgestellt, wird der Besuch umgehend abgebrochen und vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Zudem werden weitere Besuchstermine untersagt bzw. das Haus für Besuche geschlossen.